

# Keramikinlays bessere und lohnendere Alternative

| Dr. André Hutsky

Kaum eine neue Verordnung hat die Zahnärzteschaft und die Bundeszahnärztekammer so in Anspruch genommen wie die Novellierung der GOZ. Sie soll nicht nur den aktuellen zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Fortschritt abbilden, sondern auch die Existenz und das finanzielle Überleben der bereits heute stark gebeutelten Praxisbetreiber und Zahnkliniken sichern.

**B**ekannt ist: Eine Zahnarztpraxis kann mit gesetzlich Krankenversicherten kaum noch wirtschaftlich betrieben werden. Die notwendigen Einnahmen sind oft nur durch den kleinen Privatversicherten-Anteil gesichert und durch die Möglichkeit, gesetzlich versicherten Patienten private Leistungen anzubieten. Dass dabei die private Gebührenordnung für Zahnärzte als Grundlage für eine Mehrkostenvereinbarung herangezogen werden muss, macht mehr als deutlich, wie wichtig das Ergebnis des endgültigen Referentenentwurfs für alle Kolleginnen und Kollegen ist.

Momentan liegt der x-te Entwurf für diesen Leistungskatalog vor. Ein Ende der Diskussionen ist kaum absehbar und damit ebenso wenig der endgültige Einführungszeitpunkt der neuen GOZ. Einige grundsätzliche Punkte zeichnen sich allerdings bereits ab und skizzieren die Veränderungen, auf die sich die Praxen in Zukunft einstellen müssen. Ein prägnantes Beispiel: Die Berechnung von SDA-Füllungen (SDA = Schmelz Dentin Adhäsiv) im Seitenzahnbereich im Vergleich zu Keramikinlays.

Die Entscheidung für das therapeutische Mittel der Wahl stützt sich allerdings nicht nur auf wirtschaftliche Gesichtspunkte. Für Keramikinlays im Vergleich zu anderen gängigen Restaurationsmöglichkeiten sprechen auch viele weitere Aspekte, bei denen die Interessen der Patienten mit denen der Zahnärzte durchaus konform gehen:

Ästhetik, geringe Neigung zu Plaqueanlagerung und Langzeitstabilität.

## GOZ-Berechnung für Füllungen

Kunststofffüllungen werden zukünftig voraussichtlich nach den Gebührennummern 205 GOZ für einflächige, 206 GOZ für zweiflächige und 207 GOZ für dreiflächige Defekte berechnungsfähig sein. Im Leistungsumfang der Gebührennummer 205 GOZ ist enthalten: „Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischen Füllmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Umformung der Füllung, einflächig.“ Dies gilt analog für die Gebührennummern 206 und 207 GOZ.

Für dentinadhäsive Füllungen erhält man je Füllungsfläche einen Zuschlag. Dazu werden die Gebührennummern 209–211 GOZ eingeführt.

Nach § 28 SGB V für GKV-Patienten soll eine Mehrkostenberechnung für Füllungen mit SDA-Kompositen auf diese Zuschlagpositionen für die Adhäsivtechnik und den Seitenzahnbereich beschränkt bleiben. Für zeitintensive Kompositfüllungen im Frontzahnbereich würde es nach aktueller Rechtslage keine Zuschläge geben.

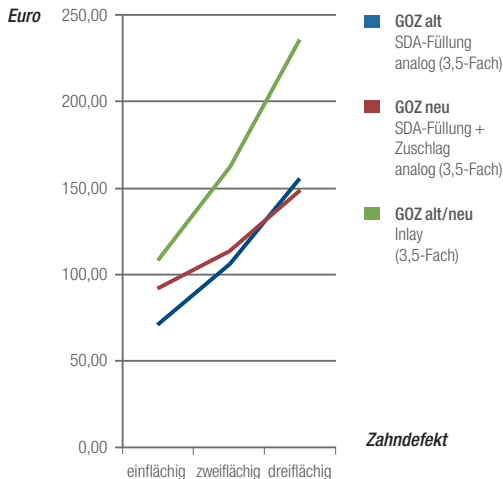
Bisher kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit der neuen GOZ und dem jeweiligen Adhäsiv-Zuschlag für SDA-Füllungen im Seitenzahnbereich das momentan gängige Abrechnungsniveau sichtlich überschritten wird. Die neue Berechnung mittels Gebühren-

nummern 205–207 für eine Seitenzahnfüllung plus Adhäsiv-Zuschlag ergibt unter Verwendung desselben Steigerungsfaktors eine niedrigere Vergütung als die derzeit übliche Analogberechnung der Gebührennummern 215–217 der alten GOZ unter Anwendung des § 6 II GOZ.

Während die Punktzahlen für die Einlagefüllungen nach den Gebührennummern 215–217 der alten GOZ nach aktuellem Entwurf den neuen Gebührennummern 215–217 entsprechen, sind die Punktwerte und damit die Honorare für SDA-Füllungen, im Vergleich zur momentan gängigen Analogberechnung, im Seitenzahnbereich deutlich niedriger. Der monetäre Verlust fällt damit bei den dreiflächigen SDA-Füllungen besonders deutlich aus. Bei 2,3-fachem Steigerungssatz konnten bisher nach Gebührennummer 217 analog 155,23 Euro berechnet werden. Bei neuer Berechnung stehen diesen nun 97,79 Euro und bei 3,5-fachem Steigerungssatz 148,82 Euro gegenüber.\*

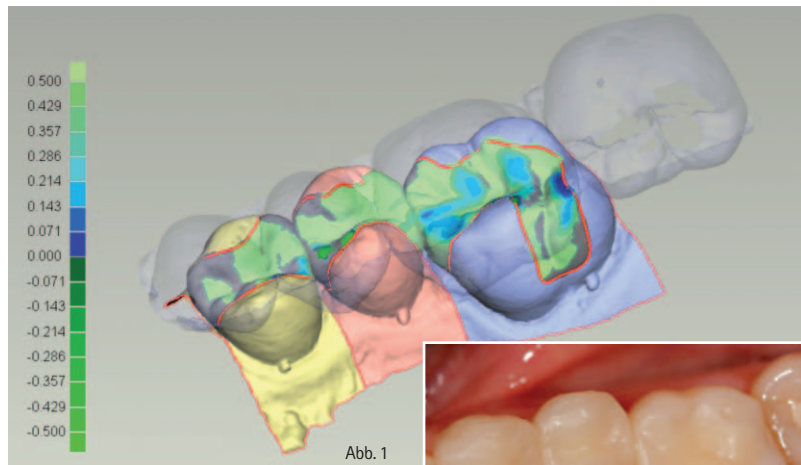
## Günstige Alternative

Ein Blick auf die hochwertigen ästhetischen, zahntechnischen Leistungen dagegen lohnt sich. Nicht zuletzt, da die Nachfrage der Patienten nach zahnfarbenen Seitenzahnrestaurationen in den vergangenen Jahren merklich angestiegen ist. Die zwei- und dreiflächigen keramischen Einlagefüllungen – besonders in höherer Stückzahl – erweisen sich als wertschöpfend. Diesem Sach-



verhalt wird auch die neue GOZ gerecht. Obwohl dreiflächige Defekte bei keramischer Restauration nicht höher dotiert sind, wird der Abstand in der Abrechnung zur SDA-Füllung spürbar größer (siehe Grafik).

Auch wenn das Keramikinlay eine anerkannte Möglichkeit der ästhetischen Versorgung von Seitenzähnen ist, halten derzeit die erwarteten hohen Laborkosten viele Patienten von der Pro-Entscheidung ab. Es geht aber auch anders: Um Patienten in Zukunft eine günstige Alternative anbieten zu können – und Zahnarztpraxen eine Ausweitung ihres hochwertigen und gewinnbringenden Leistungsspektrums –, hat das Unternehmen biodentis GmbH ein zentral gesteuertes Hochpräzisionsverfahren entwickelt, das aus IPS Empress CAD gefertigte Keramikinlays und -onlays zu günstigen Einheitspreisen zur Verfügung stellt. Auch das Verfahren selbst ist so konzipiert, dass den Zahnärzten kein größerer Aufwand entsteht. Anhand der vom Zahnarzt eingesandten Abformung werden im Fertigungszentrum mittels hochauflösender Spezialscanner digitale Modelle von den präparierten Zähnen und deren Antagonisten erstellt (Abb. 1). Auf der Grundlage dieser 3-D-Daten modellieren am PC eigens dafür ausgebildete Zahntechniker die aus Fräsblöcken gefertigten Restaurationen. Durch die hervorragenden optischen Eigenschaften des Materials adaptieren sich diese monochromatischen Arbeiten ästhetisch sehr gut in den natürlichen Zahn (Abb. 2). Selbst Teilkronen wirken bei korrekter Farbwahl durch den ausgeprägten Chamäleoneneffekt sehr natürlich.



Diese Versorgungsalternative ermöglicht damit auch Praxen ohne Chairside-System ästhetische, laborkostenfreie Keramikrestaurationen, und zwar in sehr kurzer Bearbeitungszeit. Das zeitgemäße Konzept ist nicht nur für Praxis und Patient gleichermaßen reizvoll und effizient, sondern auch für die Versicherungen und ihre Kunden interessant. Untersuchungen zufolge verfügen bereits rund elf Millionen Patienten über eine private Zahn-Zusatzversicherung. Bemerkenswert: In vielen Versicherungsverträgen ist die Bezuschussung von Kompositfüllungen nicht enthalten, die von Keramikfüllungen aber sehr wohl. Das darf als „Kompliment“ für die Keramik gewertet werden: Als anerkannt langzeitstabile Versorgung bietet sie Versicherungen die Chance für konstante Beitragssätze. Die keramische Füllung hat damit nicht nur, aber nunmehr auch für die enorm große Patientengruppe mit Zusatzversicherung einen deutlichen Nutzen. Mit dem Konzept der biodentis GmbH erweitern sich diese Vorteile zudem um finanzielle Aspekte. Die hochwertigen Keramikinlays und -onlays entsprechen damit heute schon den Marktanforderungen nach Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung von zahnärztlichen Leistungen, den Erwartungen der Patienten an Ästhetik und nach Inkrafttreten der neuen GOZ auch den fachlichen und unternehmerisch interessanten Versorgungsformen im Bereich der Restauration.

Abb. 1: Im Fertigungszentrum werden mittels hochauflösender Spezialscanner digitale Modelle von den präparierten Zähnen und deren Antagonisten erstellt. – Abb. 2: Die monochromatischen Arbeiten adaptieren sich ästhetisch sehr gut in den natürlichen Zahn.

## autor.



**Dr. med. dent. André Hutsky** (Jahrgang 1975) studierte bis zur Approbation im Jahr 2001 Zahnmedizin an der Humboldt Universität in Berlin und promovierte dort im Jahr 2006.

Nach Assistenzzeit bei Berliner Kollegen arbeitete er von 2004 bis 2007 freiberuflich als Zahnarzt und in verantwortlicher Leitung für die zwei Obdachlosenzahnarztpraxen der MUT Gesellschaft für Gesundheit in Berlin. Eine Referententätigkeit als zahnmedizinischer Sachverständiger im Bereich Leistungs- und Gesundheitsmanagement bei einer Privaten Krankenversicherung seit 2007 haben seine zahnmedizinischen Fachkenntnisse mit sozialpolitischem Hintergrundwissen erweitert. Seit Sommer 2008 leitet Dr. Hutsky die zur gleichen Zeit eröffnete biodentis Schulungszentrum GmbH in München.

## kontakt.

**biodentis Schulungszentrum GmbH**  
Weinstraße 4, 80333 München  
Tel.: 0 89/20 35 94 670  
Fax: 0 89/20 35 94 671  
E-Mail: [schulungszentrum@biodentis.com](mailto:schulungszentrum@biodentis.com)  
[www.biodentis.com](http://www.biodentis.com)

\* Eine ausführliche Tabelle (GOZ alt/GOZ neu) kann in der Redaktion unter der E-Mail: [zwp-redaktion@oemus-media.de](mailto:zwp-redaktion@oemus-media.de) angefordert werden.